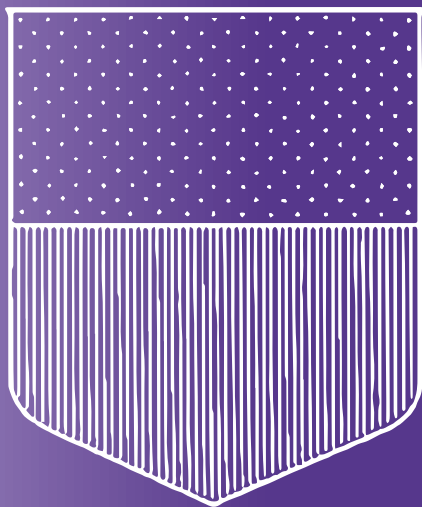




AMT FÜR STATISTIK
FÜRSTENTUM LIECHTENSTEIN

Finanzstatistik 2020



LIECHTENSTEIN

Herausgeber und Vertrieb	Amt für Statistik Äulestrasse 51 9490 Vaduz Liechtenstein T +423 236 68 76 F +423 236 69 36 www.as.llv.li
Auskunft	Mario Schädler T+423 236 68 78 info.as@llv.li
Gestaltung	Brigitte Schwarz
Thema	10 Öffentliche Finanzen
Erscheinungsweise	Jährlich
Copyright	Wiedergabe unter Angabe des Herausgebers gestattet. © Amt für Statistik

Inhaltsübersicht

A Einführung in die Ergebnisse

1 Vorwort	4
2 Öffentliche Finanzen Liechtensteins	5
3 Ländervergleich	9

B Tabellenteil

Übersicht Staat nach Teilsektor	14
Einnahmen und Ausgaben Staat nach Art und Teilsektor	15
Ausgaben Staat nach Funktion und Teilsektor	16
Ausgaben Staat nach Funktion und Art	17
Finanzielle Transaktionen Staat nach Bilanzposition und Teilsektor	18
Vermögensbilanz Staat nach Bilanzposition und Teilsektor	19
Internationale Indikatoren der öffentlichen Finanzen	20

C Methodik und Qualität

1 Methodik	22
2 Qualität	24

D Glossar

1 Abkürzungen und Zeichenerklärungen	27
2 Begriffserklärungen	28
3 Klassifikationen	35

A Einführung in die Ergebnisse

1 Vorwort

Die jährlich erscheinende Finanzstatistik gibt eine Gesamtsicht zu den öffentlichen Finanzen von Land, Gemeinden und Sozialversicherungen. Die Darstellung der öffentlichen Finanzen Liechtensteins gemäss internationalem Standard erlaubt es, die Finanzlage des Sektors Staat in Liechtenstein mit anderen Ländern zu vergleichen.

Die vorliegende Finanzstatistik enthält Tabellen zum Berichtsjahr 2020. In dieser Publikation sind neu nur noch die Haupttabellen enthalten. Die ganze Auswahl an Tabellen inklusive Zeitreihen finden Sie auf unserer Internetseite. Im eTab-Portal (etab.llv.li), der interaktiven Datenbank des Amtes für Statistik, stehen die Daten der Finanzstatistik ab dem Jahr 2011 elektronisch zur Verfügung.

Im Statistischen Jahrbuch finden sich ebenfalls Informationen zu den öffentlichen Finanzen. Diese Informationen beinhalten den Landeshaushalt, die Gemeindehaushalte, Kennzahlen zu den öffentlichen Haushalten, die Fiskaleinnahmen sowie Angaben zu einzelnen Steuerarten und zu den Sozialversicherungen. Detaillierte Informationen zu den Steuereinnahmen finden sich in der Steuerstatistik, welche dort auch nach den Vorgaben des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG) aufgliedert werden. Die Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung Liechtensteins enthält zudem drei Konten des Sektors Staat (Produktion, Einkommensentstehung, pri-

märe Einkommensverteilung). Die Finanzstatistik orientiert sich am ESVG-Standard.

Die gesetzliche Grundlage der Finanzstatistik ist das Statistikgesetz vom 17. September 2008, LGBl. 2008 Nr. 271.

Von Interesse ist die Finanzstatistik insbesondere für Landtag und Regierung sowie verschiedene Amtsstellen. Weitere spezifische Nutzer sind Wirtschaftsverbände, Rating-Agenturen sowie Forschungseinrichtungen und internationale Organisationen.

In die Finanzstatistik fliessen Angaben der Stabsstelle Finanzen, der Landeskasse, der AHV-IV-FAK-Anstalten, der Bürgergenossenschaften und der Gemeinden ein. Für die Unterstützung und die gute Zusammenarbeit bedanken wir uns bei allen beteiligten Stellen.

Diese und weitere Publikation finden Sie im Internet unter www.as.llv.li. Im eTab-Portal unter www.etab.llv.li können Sie statistische Informationen zur Finanzstatistik online und interaktiv abfragen.

Vaduz, 18. Mai 2022

**AMT FÜR STATISTIK
FÜRSTENTUM LIECHTENSTEIN**

2 Öffentliche Finanzen Liechtensteins

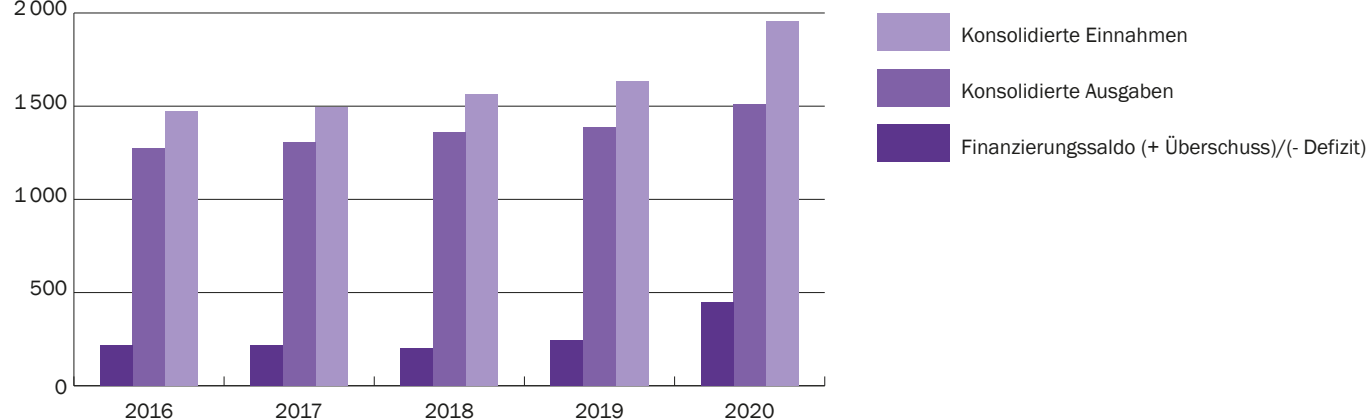
Die Finanzstatistik gibt einen Gesamtüberblick über die finanzielle Lage des Staatssektors (Landesebene, Gemeindeebene und öffentliche Sozialversicherungen). In der Finanzstatistik werden die öffentlichen Haushalte erhoben, die zusammen in der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung den Sektor Staat bilden. Nicht erfasst werden hingegen öffentliche Unternehmen des Sektors nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften. Im Kapitel C Methodik und Qualität findet sich eine Auflistung der in der Finanzstatistik berücksichtigten Einheiten

Staatsfinanzen mit Rekordergebnis im ersten Pandemiejahr

Im Jahr 2020 betrug der öffentliche Überschuss (positiver Finanzierungssaldo) 7.8% des Bruttoinlandsprodukts (BIP) bzw. CHF 445.5 Mio. und war damit der höchste Überschuss seit Beginn der Aufzeichnungen in der Finanzstatistik im Jahr 2011. Die konsolidierten Staatsausgaben stiegen im Vergleich zu 2019 um 8.8% bzw. CHF 122.6 Mio. und die konsolidierten Staatseinnahmen erhöhten sich um 19.8% bzw. CHF 323.7 Mio. Der liechtensteinische Staat milderte 2020 die wirtschaftlichen Folgen der Wirtschaftskrise im Zuge der COVID-19-Pandemie durch verschiedene Hilfsprogramme, was zum deutlichen Anstieg der Staatsausgaben führte. Gleichzeitig konnten bei den Staatseinnahmen ausserordentlich hohe Steuereinnahmen verbucht werden. Ein einmaliger Steueranfall von rund CHF 300 Mio. bei den Ertragssteuern trug massgeblich zum Anstieg der Staatseinnahmen bei. Die Staatsquote (Staatsausgaben in Relation zum BIP) erhöhte sich infolge der Corona-Krise von 21.8% im Jahr 2019 auf 26.3% im 2020.

Konsolidierte Einnahmen und Ausgaben, 2016–2020

in Mio. CHF



COVID-19 mit Auswirkungen auf die Staatsausgaben

Die nicht konsolidierten Staatsausgaben stiegen im Jahr 2020 gegenüber dem Vorjahr um 19.8% oder CHF 310.9 Mio. auf insgesamt CHF 1 883.3 Mio. Die deutlichste Steigerung war bei den sonstigen laufenden Ausgaben zu beobachten (CHF +233.9 Mio. bzw. +77.6%), gefolgt von den Sozialleistungen (CHF +65.9 Mio. bzw. +12.8%). Die sonstigen laufenden Ausgaben und die Sozialleistungen stiegen infolge ausserordentlicher Beitragsleistungen des Staatssektors zur Bekämpfung der wirtschaftlichen Folgen der COVID-19-Pandemie.

Insgesamt CHF 579.5 Mio. oder 30.8% der Ausgaben des Staates entfielen auf die Sozialleistungen. Die nächstgrösseren Positionen waren die sonstigen laufenden Ausgaben mit CHF 535.3 Mio. und das Arbeitnehmerentgelt mit CHF 353.9 Mio. Der Anteil des Arbeitnehmerentgelts belief sich auf 18.8% und der Anteil der sonstigen laufenden Ausgaben auf 28.4% der gesamten Ausgaben des Staates. Wobei in den sonstigen laufenden Ausgaben vor der Konsolidierung u.a. noch sämtliche innerstaatlichen Transfers enthalten sind. Bei den innerstaatlichen Transfers wurde 2020 gegenüber den Vorjahren ein kräftiger Zuwachs beobachtet, was hauptsächlich auf den ausserordentlichen zusätzlichen Beitrag des Landes von CHF 100 Mio. an die AHV und CHF 80 Mio. an die Arbeitslosenkasse zurückzuführen ist. Die Vorleistungen mit einem Anteil von 12.8% an den Staatsausgaben beliefen sich auf CHF 240.4 Mio. und die Investitionsausgaben mit einem Anteil von 5.2% auf CHF 98.2 Mio.

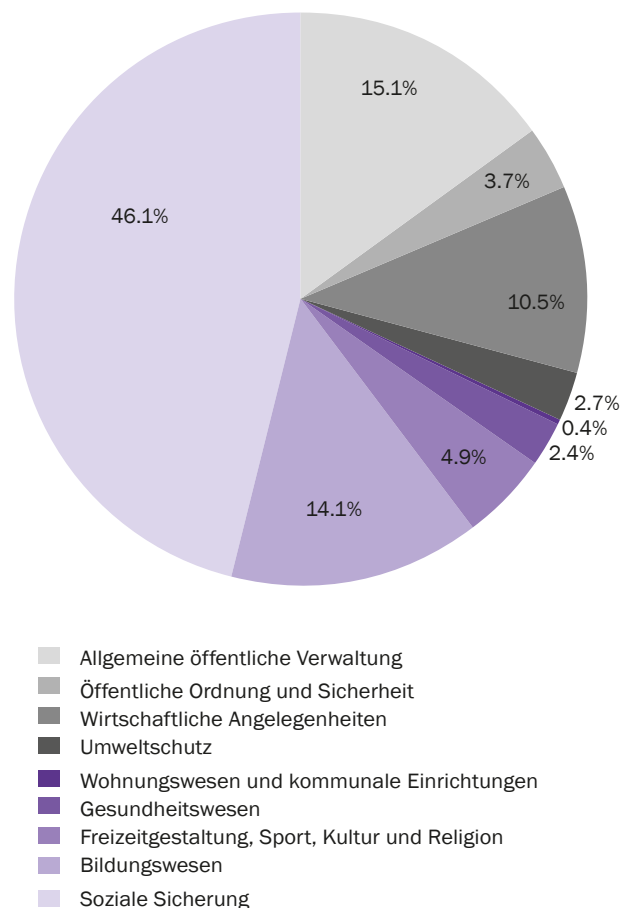
Die Vermögenstransferausgaben blieben 2020 praktisch unverändert (+0.5% bzw. CHF +0.1 Mio.). Sie betragen CHF 19.4 Mio. (1.0% der Staatsausgaben). Zugenommen haben die Subventionen (+7.3% bzw. CHF +3.8 Mio.). Sie betragen CHF 55.5 Mio. (2.9% der Staatsausgaben). Rückgänge wurden auch bei den Investitionsausgaben (-12.2% bzw. CHF -13.7 Mio.) beobachtet. Der Anteil der Investitionsausgaben an den Staatsausgaben betrug mit CHF 98.2 Mio. 5.2%. Die kleinste Ausgabenposition (0.1% der Staatsausgaben), die Zinsen, blieben 2020 mit CHF 1.1 Mio. auf Vorjahresniveau (-1.7% bzw. CHF -0.0 Mio.).

Nicht konsolidiert wurden auf der Landesebene CHF 1 072.3 Mio. und auf der Gemeindeebene CHF 320.3 Mio. an Ausgaben verbucht. Bei den Sozialversicherungen erreichten die Ausgaben im Berichtsjahr CHF 490.7 Mio.

Die konsolidierten Staatsausgaben lagen im Jahr 2020 CHF 373.3 Mio. unter den nicht konsolidierten Staatsausgaben bei CHF 1 510.0 Mio. (+8.8% bzw. CHF +122.6 Mio.). Nach der Konsolidierung beliefen sich die Staatsausgaben auf Landesebene noch auf CHF 992.7 Mio. (+29.0% bzw. CHF +223.3 Mio.) und auf der Gemeindeebene auf CHF 314.8 Mio. (+7.6% bzw. CHF +22.2 Mio.). Die Ausgaben des Teilssektors Sozialversicherungen betragen wie vor der Konsolidierung CHF 490.7 Mio. (+13.7% bzw. CHF +59.2 Mio.).

In der Finanzstatistik erfolgt die Konsolidierung zunächst innerhalb der Teilssektoren. So enthalten beispielsweise die konsolidierten Ausgaben der Landesebene noch die Transferausgaben an die Gemeindeebene, jedoch nicht mehr die Ströme innerhalb der Landesebene selbst. Für die Berechnung der konsolidierten Ausgaben des Sektors Staat werden dann auch die Zahlungsströme zwischen den Teilssektoren herausgerechnet.

Staatsausgaben nach Funktion, 2020



Einmaliger Steueranfall und Vermögenserträge sorgen für Rekordwerte bei Staatseinnahmen

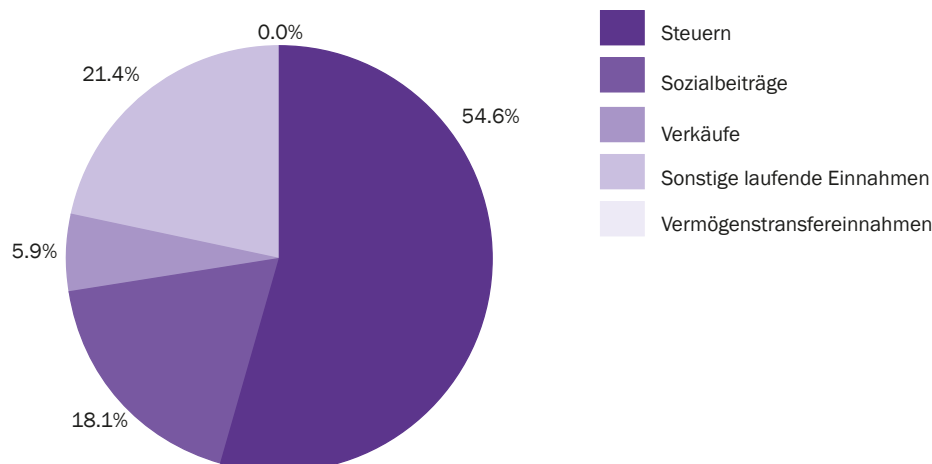
Die nicht konsolidierten Staatseinnahmen 2020 betragen insgesamt CHF 2 328.8 Mio. und stiegen im Vergleich zum Vorjahr um CHF 511.9 Mio. (+28.2%). Ein ausserordentliches Wachstum wurde bei den Steuereinnahmen (+31.1% bzw. CHF +301.9 Mio.) verzeichnet. Dazu massgeblich beigetragen hat ein einmaliger Steueranfall bei den Ertragssteuern von rund CHF 300 Mio.

Im Berichtsjahr stammten 54.6% der Staatseinnahmen aus Steuern. Im Vergleich zum Vorjahr nahmen die Steuereinnahmen 2020 um CHF 301.9 Mio. zu und lagen mit CHF 1 272.1 Mio. auf einem Rekordwert und deutlich über dem Niveau des Mittelwerts der Jahre 2016 bis 2020 von CHF 980.9 Mio.

Die in die Sozialversicherungen einbezahlten Sozialbeiträge bilden einen weiteren wichtigen Bestandteil der Staatseinnahmen. Der Anteil der Sozialbeiträge an den gesamten Staatseinnahmen belief sich 2020 auf 18.1%. Es wurde eine Summe von CHF 421.1 (+1.0% bzw. CHF +4.2 Mio.) an Sozialbeiträgen ins Sozialsystem des Staates einbezahlt. Das Fünfjahresmittel lag hier bei CHF 395.1 Mio.

In Liechtenstein ist die Einnahmenart der sonstigen laufenden Einnahmen von spezieller Bedeutung. Die sonstigen laufenden Einnahmen enthalten u.a. die Vermögenserträge des Staates. Der Anteil der sonstigen laufenden Einnahmen lag 2020 bei 21.4% der gesamten Staatseinnahmen. Im Berichtsjahr erhöhte sich diese Einnahmenart auf CHF 497.9 Mio. (+64.2% bzw. CHF +194.7 Mio.).

Staatseinnahmen nach Art, 2020



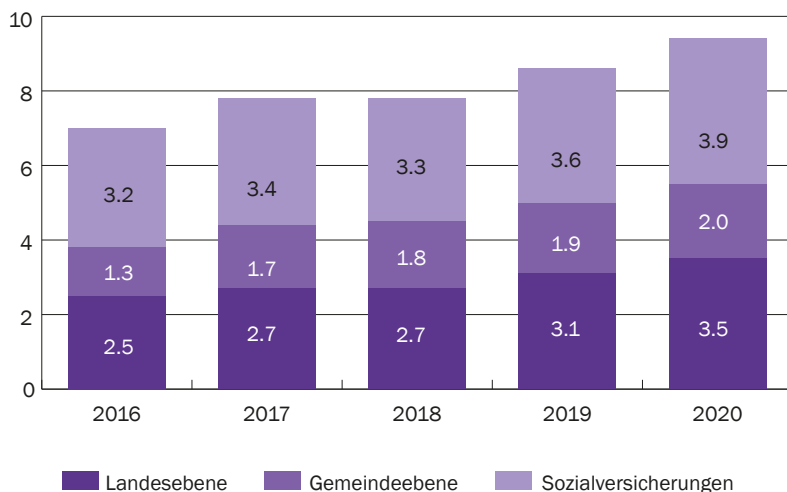
Staatliche Reserven bleiben im ersten Pandemiejahr unangetastet

Das Ergebnis 2020 ist geprägt von Sondereffekten bei den Staatsausgaben und -einnahmen. Aufgrund eines Einmaleffekts, welcher zu aussergewöhnlich hohen Steuern führte, konnten die erheblichen Mehrausgaben gedeckt und die staatlichen Reserven zusätzlich ausgebaut werden. In der Vermögensbilanz des Staates wurde Ende 2020 das Reinvermögen mit rund CHF 9.4 Mrd. beziffert. 2019 waren es rund CHF 8.6 Mrd. gewesen. Im Jahr 2020 stieg das Reinvermögen gegenüber dem Vorjahr um 8.9% bzw. CHF 766.1 Mio.

41.3% des Reinvermögens des Staates entfielen auf die Sozialversicherungen (+6.6% bzw. CHF +241.2 Mio.), 37.2% waren auf Landesebene (+14.2% bzw. CHF +434.7 Mio.) und 21.6% bei den Gemeinden und Bürgergenossenschaften (+4.7% bzw. CHF +90.2 Mio.) investiert.

Reinvermögen Staat nach Teilsektor, 2016–2020

in Mrd. CHF



3 Ländervergleich

Der Vergleich enthält die Staatsquoten, die Finanzierungssaldi und die Bruttoschuldenquoten der EWR-Länder sowie der Schweiz. Die Vergleichsdaten stammen aus der Datenbank von Eurostat (Datenstand: 22.4.2022).

Die Staatsquote entspricht den Ausgaben des Sektors Staat in Prozent des nominalen Bruttoinlandsproduktes. Die Staatsquote wird als Indikator für das Ausmass der staatlichen Aktivität in einer Volkswirtschaft betrachtet. Die Bedeutung des Sektors Staat in einer Volkswirtschaft lässt sich an der Höhe seiner gesamten Ausgaben sowie Einnahmen im Verhältnis zum BIP messen. Eine optimale Höhe der Staatsquote lässt sich nicht beziffern. Das Pendant zur Staatsquote stellt die Fiskalquote dar, welche die Steuern und Sozialabgaben in das Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt setzt. Die Fiskalquote wird in der Steuerstatistik des Amtes für Statistik ausgewiesen. Wie die Staatsquote ist auch die Fiskalquote Liechtensteins im internationalen Vergleich tief.

Das öffentliche Defizit bzw. der öffentliche Überschuss (Finanzierungssaldo) ist im Vertrag von Maastricht definiert als Finanzierungssaldo des gesamten Staatssektors entsprechend dem ESG. Der Staatssektor umfasst Zentralstaat, Länder, Gemeinden und Sozialversicherungen.

Eine wichtige Kennzahl für die Beurteilung der öffentlichen Haushalte ist die Bruttoschuldenquote. Sie ist definiert als der Schuldenstand des Staates in Prozent des Bruttoinlandsproduktes (BIP). Der Schuldenstand des Staates entspricht dem Bruttoschuldenstand zum Nominalwert am Jahresende nach Konsolidierung innerhalb und zwischen den einzelnen Teilsektoren des Staates. In der Definition von Maastricht umfasst der Schuldenstand Bargeld und Einlagen sowie Schuldtitel und Kredite. Nicht enthalten sind in dieser Abgrenzung insbesondere Verpflichtungen in Form von Anteilsrechten, Ansprüche gegenüber Versicherungen und Pensionskassen, Derivate und sonstige Verbindlichkeiten (Handelskredite und transitorische Passiva). In Liechtenstein betrug die Bruttoschuld Ende 2020 CHF 31.8 Mio.

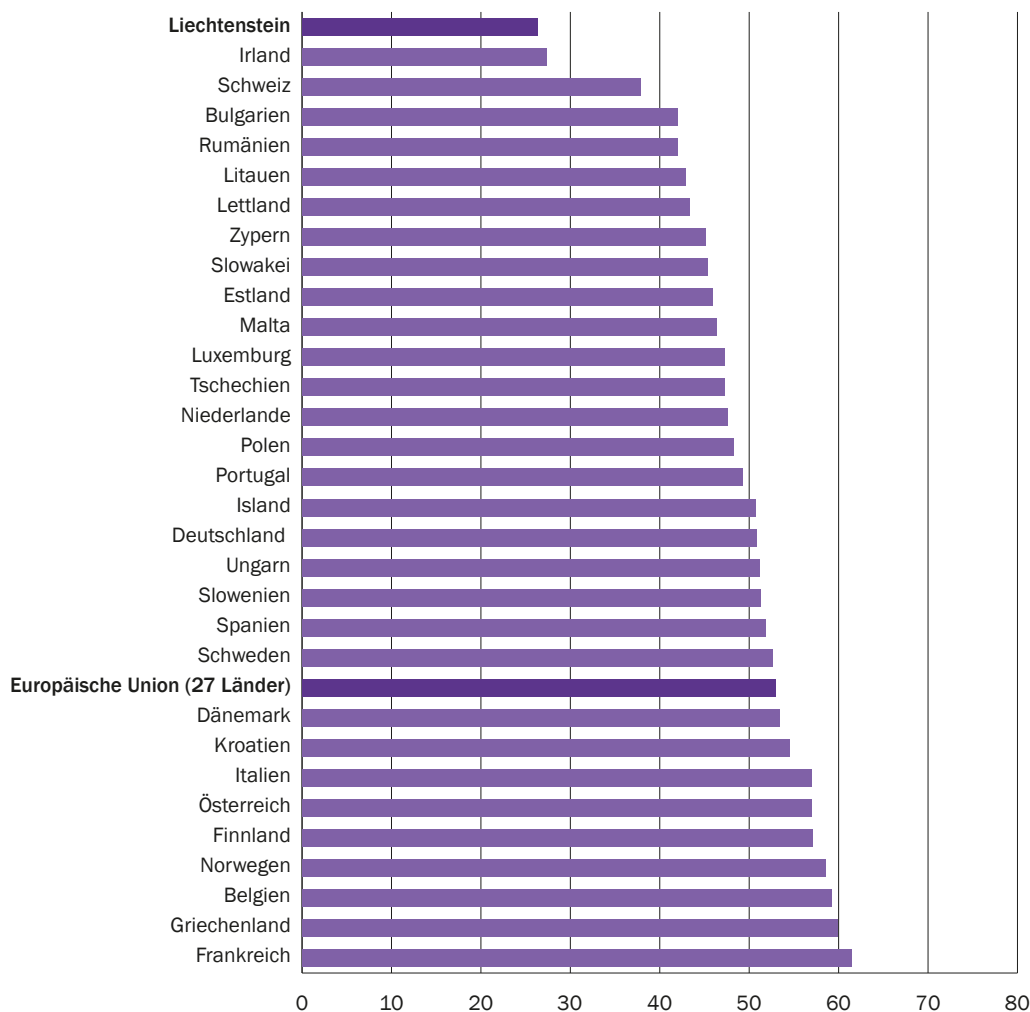
Corona-Krise lässt Staatsquoten steigen

Die Höhe der Staatsausgaben hängt nicht nur mit der Einwohnerzahl, sondern insbesondere auch mit der Grösse einer Volkswirtschaft zusammen. Dies zeigt sich besonders deutlich bei den Ausgaben der Sozialversicherungen, weil aus der Beschäftigung in Liechtenstein Rentenansprüche gegenüber der liechtensteinischen AHV entstehen. Aber auch andere Staatsausgaben wie Infrastrukturaufwendungen für Verkehrswege und Industriegebiete oder Ausgaben für eine Reihe von Verwaltungstätigkeiten hängen mit der Grösse einer Volkswirtschaft zusammen. Dabei wird die Grösse einer Volkswirtschaft typischerweise anhand des Bruttoinlandsprodukts gemessen, welches ein Mass für die Produktionstätigkeit einer Volkswirtschaft

darstellt. Es ist deshalb sachlich gerechtfertigt, die Staatsausgaben in das Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt zu setzen. Zudem lässt sich nur so eine international vergleichbare Aussage zu den Staatsausgaben Liechtensteins im Verhältnis zur Wirtschaftsleistung machen.

Im Jahr 2020 betrug die Staatsquote Liechtensteins 26.3%. Der Vergleich mit den Nachbarländern Schweiz und Österreich zeigt, dass die Schweiz mit 37.8% die drittniedrigste Staatsquote aufwies und Österreich mit einer Staatsquote von 57.0% zum europäischen Spitzenfeld aufschloss. Die höchsten Quoten in Europa wiesen Frankreich mit 61.4% und Griechenland mit 59.9% aus. Die tiefste Quote in der EU wies Irland mit 27.3 % aus.

Staatsquote - Ausgaben des Staates in Prozent des BIP, 2020

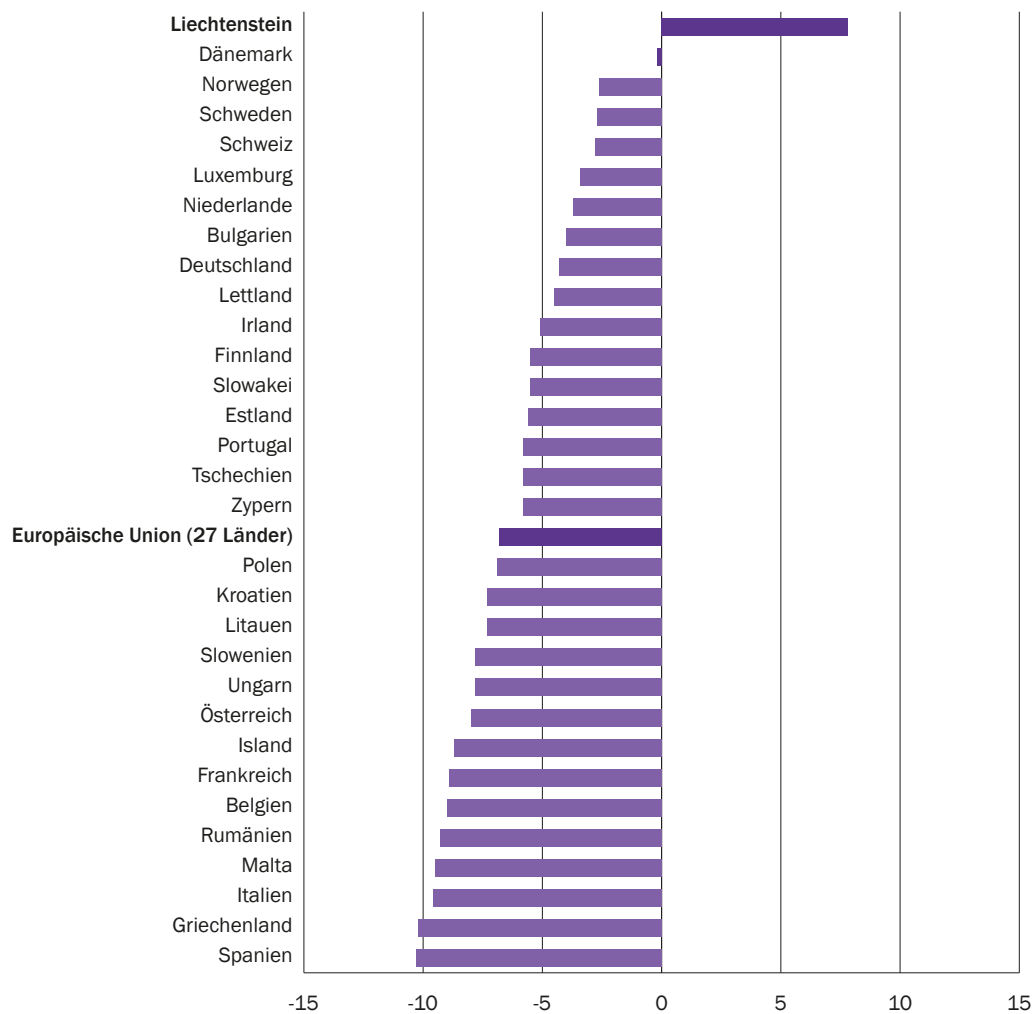


Corona-Krise hinterlässt rote Zahlen

Im Jahr 2020 erhöhte sich das öffentliche Defizit sowohl im Euroraum als auch in der EU im Vergleich zu 2019 erheblich. Als Folge der Massnahmen, die als Reaktion auf die COVID-19-Pandemie ergriffen wurden, verzeichneten die EU-Mitgliedsstaaten ausnahmslos ein Defizit im Staatshaushalt und sämtliche Mitgliedstaaten der Eurozone lagen mit dem Defizit über dem Schwellenwert von drei Prozent des BIP.

In der EU wurden 2020 die höchsten Defizite in Spanien (-10.3%) und Griechenland (-10.2%) und die tiefsten Defizite in Schweden (-2.7%) und Dänemark (-0.2%) registriert. Die EFTA-Staaten Schweiz (-2.8%) und Norwegen (-2.6%) wiesen ebenfalls tiefe Werte aus. Als einziges Land Europa konnte Liechtenstein (+7.8%) einen öffentlichen Überschuss verbuchen.

Finanzierungssaldo – Überschuss/Defizit in Prozent des BIP, 2020

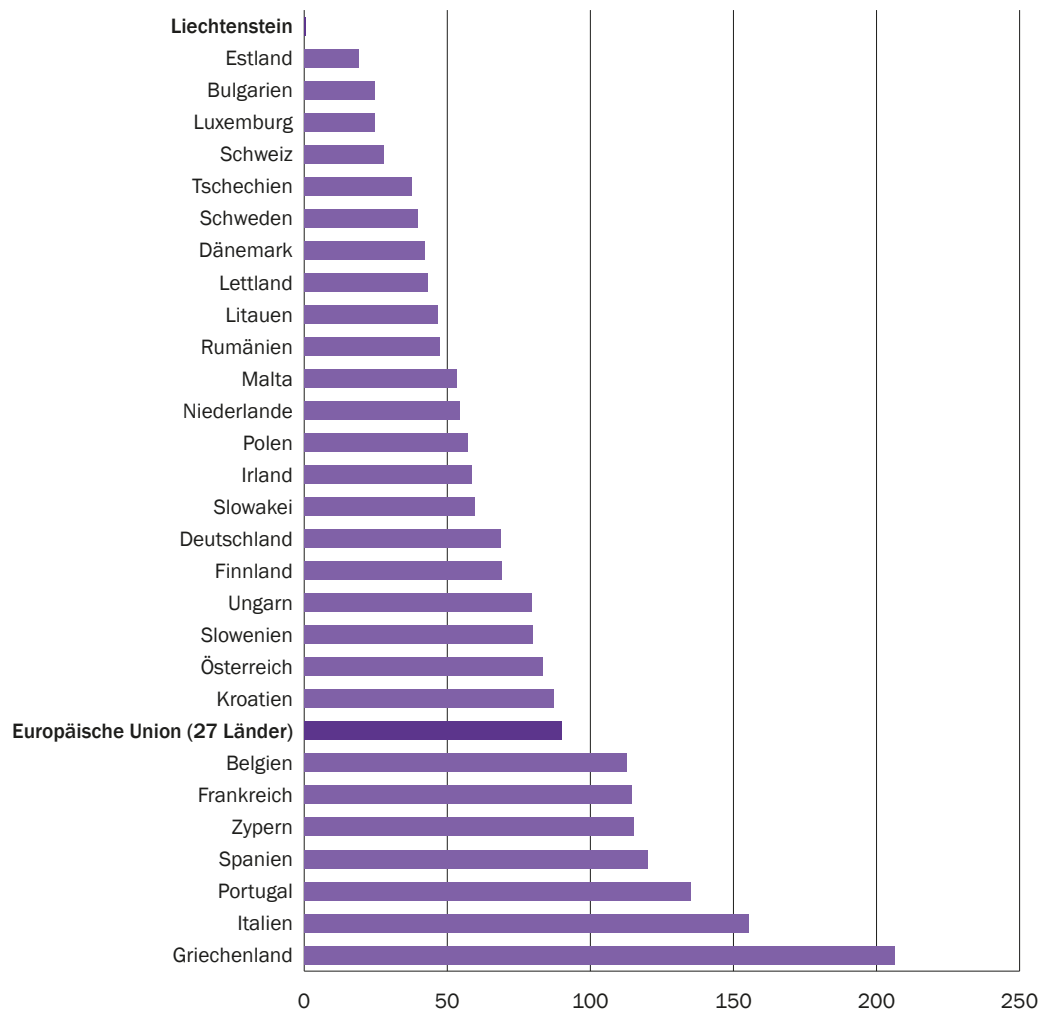


Bruttoschuldenquote

Für das Jahr 2020 wiesen insgesamt 13 der aufgeführten europäischen Staaten eine Bruttoschuldenquote von mehr als 60% des BIP auf. Für EU-Mitglieder (insbesondere Mitglieder des Euro-Systems) gilt gemäss den Maastrichter Konvergenzkriterien, dass diese Quote einen Wert von 60 % nicht überschreiten soll. Die höchsten Bruttoschuldenquoten wurden für Griechenland (206.3%), Ita-

lien (155.3%) und Portugal (135.2%) registriert. In Österreich belief sich die Bruttoschuldenquote auf 83.3% und in Deutschland auf 68.7%. Die niedrigsten Bruttoschuldenquoten wurden in Liechtenstein (0.6%) und Estland (19.0%) verzeichnet. Für die zwei EFTA-Staaten Island und Norwegen liegen für das Jahr 2020 keine Vergleichsdaten vor. In der Schweiz lag der Wert bei 27.8%.

Öffentlicher Bruttoschuldenstand in Prozent des BIP, 2020



B Tabellenteil

Übersicht Staat

nach Teilssektor, 2020

Tabelle 1.1

In Mio. CHF	S.13	S.1311	S.1313	S.1314
	Staat	Landesebene	Gemeindeebene	Sozialversicherungen
Einnahmen und Ausgaben				
Einnahmen	2 328.8	1 289.0	363.6	676.1
Ausgaben	1 883.3	1 072.3	320.3	490.7
Finanzierungssaldo (+)/(-)	445.5	216.7	43.3	185.5
Finanzielle Transaktionen				
Nettozugang von finanziellen Vermögenswerten	631.1	408.4	39.4	183.3
Nettozugang von Verbindlichkeiten	192.5	191.7	2.9	-2.1
Statistische Diskrepanz	6.8	-0.0	6.8	-0.0
Finanzierungssaldo (+)/(-)	445.5	216.7	43.3	185.5
Umbewertungen und sonstige Volumenänderungen				
Vermögensgüter	-161.1	-148.7	55.3	-67.7
Forderungen	113.1	86.6	-34.3	60.9
Verbindlichkeiten	-130.9	-131.1	0.0	0.1
Vermögensbilanz				
Total Vermögen	10 088.9	4 036.3	2 124.6	3 928.0
Vermögensgüter (Sachvermögen)	2 046.9	552.6	1 333.3	161.0
Forderungen	8 042.1	3 483.7	791.3	3 767.0
Verbindlichkeiten (Fremdkapital)	702.1	548.0	101.4	52.7
Reinvermögen (Eigenkapital)	9 386.8	3 488.3	2 023.2	3 875.3

Lesebeispiel:

Die finanziellen Vermögenswerte des Staates nahmen im Laufe des Jahres 2020 um CHF 631.1 Mio. und die Verbindlichkeiten um CHF 192.5 Mio. zu.

Erläuterung zur Tabelle:

Bei den Umbewertungen und sonstigen Volumenänderungen handelt es sich um Werte, die aus der Differenz zum Vorjahr errechnet wurden.

Einnahmen und Ausgaben Staat

nach Art und Teilsektor, 2020

Tabelle 2.1

In Mio. CHF	S.13	S.1311	S.1313	S.1314
	Staat	Landesebene	Gemeindeebene	Sozialversicherungen
Einnahmen	2 328.8	1 289.0	363.6	676.1
Steuern	1 272.1	1 018.0	254.1	-
Indirekte Steuern	382.0	378.1	3.9	-
Direkte Steuern	890.1	640.0	250.1	-
Sozialbeiträge	421.1	-	-	421.1
Verkäufe	136.7	79.9	46.6	10.3
Sonstige laufende Einnahmen	497.9	191.1	62.0	244.8
Vermögenstransfereinnahmen	1.0	0.0	0.9	-
Ausgaben	1 883.3	1 072.3	320.3	490.7
Vorleistungen	240.4	133.3	94.1	13.0
Arbeitnehmerentgelt	353.9	284.5	58.4	11.0
Zinsen	1.1	0.5	0.4	0.2
Subventionen	55.5	55.5	-	-
Sozialleistungen	579.5	92.7	20.4	466.4
Sonstige laufende Ausgaben	535.3	468.1	67.2	-
Vermögenstransferausgaben	19.4	11.8	7.6	-
Investitionsausgaben	98.2	26.0	72.2	0.0
Finanzierungssaldo (+)/(-)	445.5	216.7	43.3	185.5
Konsolidierte Einnahmen und Ausgaben				
Transfereinnahmen innerstaatlich	373.3	79.6	5.5	-
Transferausgaben innerstaatlich	373.3	79.6	5.5	-
Konsolidierte Einnahmen	1 955.5	1 209.4	358.2	676.1
Konsolidierte Ausgaben	1 510.0	992.7	314.8	490.7
Finanzierungssaldo konsolidiert (+)/(-)	445.5	216.7	43.3	185.5

Erläuterung zur Tabelle:

Konsolidierte Einnahmen und Ausgaben: Die Konsolidierung erfolgt innerhalb der Teilsektoren und zwischen den Teilsektoren des Staates.

Ausgaben Staat

nach Funktion und Teilsektor, 2020

Tabelle 3.1

In Mio. CHF	S.13	S.1311	S.1313	S.1314
	Staat	Landesebene	Gemeindeebene	Sozialversicherungen
Total Ausgaben	1883.3	1072.3	320.3	490.7
1 Allgemeine öffentliche Verwaltung	284.7	223.6	61.2	-
3 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	70.2	65.0	5.2	-
4 Wirtschaftliche Angelegenheiten	197.5	122.3	75.3	-
5 Umweltschutz	51.3	11.3	40.0	-
6 Wohnungswesen und kommunale Einrichtungen	6.9	4.7	2.3	-
7 Gesundheitswesen	45.5	45.2	0.3	-
8 Freizeitgestaltung, Sport, Kultur und Religion	92.9	46.1	46.7	-
9 Bildungswesen	266.2	218.8	47.3	-
10 Soziale Sicherung	868.0	335.4	42.0	490.7

Ausgaben Staat

nach Funktion und Art, 2020

Tabelle 3.2

In Mio. CHF	Total	Vorleistungen	Arbeitnehmerentgelt	Zinsen	Subventionen	Sozialleistungen	Sonstige laufende Ausgaben	Vermögensstransferausgaben	Investitionsausgaben
Total Ausgaben	1 883.3	240.4	353.9	1.1	55.5	579.5	535.3	19.4	98.2
1 Allgemeine öffentliche Verwaltung	284.7	70.0	103.3	0.9	-	-	91.9	-	18.6
3 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	70.2	13.4	42.6	-	0.0	0.1	4.4	0.0	9.7
4 Wirtschaftliche Angelegenheiten	197.5	51.6	28.2	0.0	13.8	4.0	65.5	5.6	28.8
5 Umweltschutz	51.3	20.4	9.7	-	-	0.3	4.1	2.3	14.4
6 Wohnungswesen und kommunale Einrichtungen	6.9	2.5	4.2	-	-	-	0.1	-	0.1
7 Gesundheitswesen	45.5	1.3	3.6	-	-	6.1	34.5	0.0	-
8 Freizeitgestaltung, Sport, Kultur und Religion	92.9	28.0	20.7	-	1.6	0.2	29.6	1.3	11.5
9 Bildungswesen	266.2	36.0	128.1	0.0	-	29.6	58.6	2.6	11.2
10 Soziale Sicherung	868.0	17.3	13.3	0.2	40.1	539.3	246.4	7.5	3.9

Finanzielle Transaktionen Staat

nach Bilanzposition und Teilsektor, 2020

Tabelle 4.1

In Mio. CHF	S.13	S.1311	S.1313	S.1314
	Staat	Landesebene	Gemeindeebene	Sozialversicherungen
Vermögensbildung				
Bargeld und Einlagen	260.8	223.1	27.9	9.9
Wertpapiere (ohne Anteilsrechte) und Finanzderivate	128.4	128.1	-16.6	16.9
Kredite	-12.8	-11.6	-1.2	-
Anteilsrechte (Aktien)	44.4	21.0	-	23.4
Andere Forderungen	210.3	47.8	29.3	133.2
Nettozugang von finanziellen Vermögenswerten	631.1	408.4	39.4	183.3
Finanzierung				
Bargeld und Einlagen	-0.5	-0.5	-	-
Kredite	-4.8	-	-4.8	-
Andere Verbindlichkeiten	197.7	192.2	7.7	-2.1
Nettozugang von Verbindlichkeiten	192.5	191.7	2.9	-2.1
Statistische Diskrepanz	6.8	-0.0	6.8	-0.0
Finanzierungssaldo (+)/(-)	445.5	216.7	43.3	185.5

Vermögensbilanz Staat

nach Bilanzposition und Teilsektor, 2020

Tabelle 5.1

In Mio. CHF	S.13	S.1311	S.1313	S.1314
	Staat	Landesebene	Gemeindeebene	Sozialversicherungen
Total Vermögen	10 088.9	4 036.3	2 124.6	3 928.0
Vermögensgüter	2 046.9	552.6	1 333.3	161.0
Forderungen	8 042.1	3 483.7	791.3	3 767.0
Bargeld und Einlagen	935.7	350.3	206.8	378.6
Wertpapiere (ohne Anteilsrechte) und Finanzderivate	4 636.3	2 353.0	426.7	1 856.6
Kredite	233.4	220.9	12.5	-
Anteilsrechte (Aktien)	1 430.6	292.1	-	1 138.5
Andere Forderungen	806.1	267.5	145.2	393.3
Verbindlichkeiten	702.1	548.0	101.4	52.7
Bargeld und Einlagen	-	-	-	-
Kredite	35.6	4.3	31.2	-
Andere Verbindlichkeiten	666.5	543.7	70.1	52.7
Nettofinanzvermögen	7 340.0	2 935.7	689.9	3 714.3
Reinvermögen	9 386.8	3 488.3	2 023.2	3 875.3

Internationale Indikatoren

der öffentlichen Finanzen, 2016 – 2020

Tabelle 6.0

Indikator	2016	2017	2018	2019	2020
Defizit/Überschuss des Staates in Mio. CHF	196.1	188.7	199.7	244.4	445.5
Defizit/Überschuss des Staates in Prozent des BIP	3.2	3.1	3.0	3.8	7.8
Ausgaben des Staates in Mio. CHF	1 275.2	1 305.3	1 362.3	1 387.4	1 510.0
Ausgaben des Staates in Prozent des BIP (Staatsquote)	20.7	20.5	20.4	21.8	26.3
Öffentlicher Bruttoschuldenstand in Mio. CHF	26.9	35.5	32.1	37.0	31.8
Öffentlicher Bruttoschuldenstand in Prozent des BIP	0.4	0.6	0.5	0.6	0.6

Erläuterung zur Tabelle:

Defizit/Überschuss des Staates: Das öffentliche Defizit (-) bzw. der öffentliche Überschuss (+) ist im Vertrag von Maastricht definiert als Finanzierungssaldo des gesamten Staatssektors entsprechend dem ESVG, einschliesslich der Zinsströme aufgrund von Swapvereinbarungen und Forward Rate Agreements.

Ausgaben des Staates: Der Staatssektor umfasst den Zentralstaat, die Länder, die Gemeinden und die Sozialversicherungen. Die Ausgaben des Staates sind zwischen den Teilsektoren auf Ebene des Gesamtstaates und innerhalb der Teilsektoren konsolidiert.

Öffentlicher Bruttoschuldenstand: Der Indikator wird im Vertrag von Maastricht definiert als Brutto-Gesamtschuldenstand zum Nominalwert am Jahresende nach Konsolidierung der Verbindlichkeiten innerhalb des Staatssektors.

In Prozent des BIP: Die BIP-Werte für die Jahre 2018 und 2019 sind provisorisch. Die Indikatoren, die in Prozent des BIP angegeben sind, können sich deshalb ändern.

Folgende zusätzliche Exceltabellen der Finanzstatistik 2020 finden Sie auf der Homepage des Amtes für Statistik:

Einnahmen und Ausgaben Landesebene nach Art und institutionelle Einheit, 2020

Einnahmen und Ausgaben Gemeindeebene nach Art und institutionelle Einheit, 2020

Einnahmen und Ausgaben Sozialversicherungen nach Art und institutionelle Einheit, 2020

Finanzielle Transaktionen Landesebene nach Bilanzposition und institutionelle Einheit, 2020

Finanzielle Transaktionen Gemeindeebene nach Bilanzposition und institutionelle Einheit, 2020

Finanzielle Transaktionen Sozialversicherungen nach Bilanzposition und institutionelle Einheit, 2020

Vermögensbilanz Landesebene nach Bilanzposition und institutionelle Einheit, 2020

Vermögensbilanz Gemeindeebene nach Bilanzposition und institutionelle Einheit, 2020

Vermögensbilanz Sozialversicherungen nach Bilanzposition und institutionelle Einheit, 2020

Defizit/Überschuss des Staates im europäischen Vergleich, 2016 - 2020

Staatsquote im europäischen Vergleich, 2016 -2020

Öffentlicher Bruttoschuldenstand im europäischen Vergleich, 2016 -2020

Einnahmen und Ausgaben Staat nach Art, 2011 -2020

Einnahmen Staat nach Teilsektor, 2011 -2020

Ausgaben Staat nach Teilsektor, 2011 -2020

Ausgaben Staat nach Funktion, 2011 -2020

Finanzielle Transaktionen Staat nach Bilanzposition, 2011 -2020

Vermögensbilanz Staat nach Bilanzposition, 2011 -2020

Im eTab-Portal unter www.etab.li können Sie die statistischen Informationen zur Finanzstatistik auch online interaktiv abfragen.

C Methodik und Qualität

Zweck dieses Kapitels ist es, Hintergrundinformationen über die Methodik und die Qualität der vorliegenden Finanzstatistik (Statistik der öffentlichen Haushalte) zu bieten. Dies ermöglicht es, die Aussagekraft der Ergebnisse besser einzuschätzen.

Der Abschnitt über die Methodik orientiert zunächst über Zweck und Gegenstand der Statistik und beschreibt dann die Datenquellen und die Datenaufarbeitung. Danach folgen Angaben über die Publikation der Ergebnisse sowie wichtige Hinweise.

Der Abschnitt über die Qualität basiert auf den Vorgaben von Eurostat für die Qualitätsberichterstattung und beschreibt Relevanz, Genauigkeit, Aktualität, Pünktlichkeit, Kohärenz und Vergleichbarkeit der statistischen Informationen.

1 Methodik

1.1 Hauptinhalt der Statistik

Die Finanzstatistik zeigt die Gesamtsituation der öffentlichen Finanzen in Liechtenstein gemäss internationalem Standard auf. Sie enthält eine konsolidierte Gesamtsicht zu den öffentlichen Finanzen von Land, Gemeinden und Sozialversicherungen. Dargestellt werden Einnahmen, Ausgaben, finanzielle Transaktionen, Umbewertungen und sonstige Volumenänderungen sowie die Vermögensbilanz.

Weitere statistische Informationen zum Thema öffentliche Finanzen sowie zum Sektor Staat finden sich in der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung Liechtensteins, in der Steuerstatistik sowie im Statistischen Jahrbuch, Kapitel Öffentliche Finanzen.

1.2 Verwendungszweck der Statistik

Die Finanzstatistik wird verwendet, um sich über die Gesamtsituation der öffentlichen Finanzen Liechtensteins gemäss internationalem Standard zu informieren. Sie kann zusätzlich für die Erstellung der VGR FL gemäss dem Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen genutzt werden.

Von Interesse ist die Finanzstatistik insbesondere für Landtag und Regierung sowie verschiedene Stellen. Weitere spezifische Nutzer sind Wirtschaftsverbände, Rating-Agenturen sowie Forschungseinrichtungen und internationale Organisationen. Die liechtensteinischen Medien informieren die Öffentlichkeit über die Hauptinhalte der Finanzstatistik.

1.3 Gegenstand der Statistik

In der Finanzstatistik werden die Erfolgsrechnungs- und Bilanzpositionen der öffentlichen Haushalte erfasst und aufbereitet. Inhaltlich handelt es sich um Ausgaben, Einnahmen, Schulden und Vermögen.

Die Tätigkeiten der öffentlichen Einheiten können verschiedenen Sektoren zugeordnet werden. So gehören öffentliche Marktproduzenten nicht zum Sektor Staat, sondern zu den nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften oder zu den finanziellen Kapitalgesellschaften. Der Sektor Staat definiert sich als die Summe der institutionellen Einheiten, die Nichtmarktproduzenten sind und sich primär mit Zwangsabgaben von Einheiten anderer Sektoren finanzieren und/oder die Einkommen und Vermögen umverteilen.

Der Sektor Staat (S.13) gliedert sich gemäss dem Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG) in folgende vier Teilsektoren:

- Zentralstaat (S.1311)
- Länder (S.1312)
- Gemeinden (S.1313)
- Sozialversicherungen (S.1314)

In der vorliegenden Finanzstatistik entsprechen diesen vier Teilsektoren folgende öffentlichen Rechtsträger:

Zentralstaat = Landesebene S.1311

Land Liechtenstein, Agentur für Internationale Bildungsangelegenheiten, Finanzmarktaufsicht Liechtenstein, Kulturstiftung Liechtenstein, Liechtenstein Marketing Anstalt, Stiftung Erwachsenenbildung Liechtenstein, Stiftung Kunstmuseum Liechtenstein, Stiftung Kunstschule Liechtenstein, Stiftung Liechtensteinische Landesbibliothek, Stiftung Liechtensteinisches Landesmuseum, Stiftung Liechtensteinische Musikschule, Stiftung Liechtensteinischer Entwicklungsdienst, Stiftung Universität Liechtenstein, Verkehrsbetrieb LIECHTENSTEINmobil, Verein Jugendinformation Liechtenstein.

Länder

Eine Ebene Länder zwischen Zentralstaat und Gemeinden besteht in Liechtenstein nicht.

Gemeinden = Gemeindeebene S.1313

Die elf Liechtensteiner Gemeinden, die fünf Bürgergenossenschaften Balzers, Triesen, Vaduz, Eschen und Mauren sowie der Abwasserzweckverband Liechtenstein.

Sozialversicherungen S.1314

Die AHV-IV-FAK-Anstalten und die Arbeitslosenversicherungskasse.

1.4 Datenquellen

Die Finanzstatistik beruht auf Verwaltungsdaten. Es fließen Daten der Landeskasse, der Stabstelle Finanzen, der Gemeinden, der Bürgergenossenschaften, des Abwasserzweckverbandes, der AHV-IV-FAK-Anstalten und des Vereins Jugendinformation Liechtenstein ein. Mit der Nutzung der vorhandenen Verwaltungsdaten kann auf Befragungen verzichtet und der Aufwand für die Datenlieferanten gering gehalten werden.

Die Landeskasse führt die Finanzbuchhaltung der Landesverwaltung und erstellt auch die Jahresabschlüsse von einigen selbständigen und unselbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten und Stiftungen. Der überwiegende Teil der Daten für den Teilsektor Zentralstaat stammt von

der Landeskasse und liegt Anfang April des Folgejahres vor. Die Daten werden dem Amt für Statistik in Excel bereitgestellt. Bei einigen wenigen Einheiten des Teilsektors Zentralstaat (Finanzmarktaufsicht Liechtenstein, Verkehrsbetrieb LIECHTENSTEINmobil, Verein für Jugendinformation Liechtenstein) dienen die publizierten Jahresberichte als Datengrundlage.

Die meisten Daten für den Teilsektor Gemeinden stammen aus den Gemeinderechnungen und werden von der Stabstelle Finanzen erhoben. Die ausgefüllten Erhebungsbögen der Gemeinden liegen Mitte August des Folgejahres vor. Die von der Stabstelle Finanzen kontrollierten Erhebungen werden dann dem Amt für Statistik in Excel übermittelt. Die Daten der Bürgergenossenschaften Balzers, Triesen und Vaduz sowie des Abwasserzweckverbandes Liechtenstein stammen aus den Jahresabschlüssen der jeweiligen Institutionen. Die Bürgergenossenschaften Eschen und Mauren sind in den Gemeinden inkludiert.

Für den Teilsektor Sozialversicherungen liegen die Daten Anfang April des Folgejahres vor. Die Landeskasse stellt die Daten über die Arbeitslosenversicherungskasse in Excel zur Verfügung. Die Daten der AHV-IV-FAK-Anstalten werden aufgrund der Jahresberichte sowie einer Zusatzerhebung des Amtes für Statistik ermittelt.

Für Ländervergleiche werden Daten von Eurostat verwendet.

1.5 Datenaufbereitung

In einem ersten Schritt werden die Daten der einzelnen öffentlichen Einheiten in Excel bearbeitet und für den Import in das Statistikprogramm SAS aufbereitet. Die Datensätze erhalten eine ESVG-Codierung und gegebenenfalls eine COFOG-Klassifizierung. Vor der Übernahme der Datensätze in das Statistikprogramm SAS werden die Datensätze noch mit weiteren Merkmalen gekennzeichnet.

Im Zuge der Datenaufbereitung werden als erste Kontrollrechnungen in Excel Tabellen mit den Finanzstatistikpositionen erzeugt. Diese Tabellen werden für die einzelnen Einheiten, die Teilsektoren sowie den Gesamtsektor gerechnet.

Im zweiten Schritt werden die vorbereiteten Datensätze in SAS importiert. Dort wird die Importdatei weiter aufbereitet, kontrolliert und ausgewertet. Die Publikationstabellen werden ebenfalls mit SAS erstellt.

Die Ergebnisse der Finanzstatistik werden anschliessend von einer zweiten Person kontrolliert (Vier-Augen-Prinzip), welche Kontrollvergleiche und Plausibilitätsprüfungen durchführen.

Es werden keine Imputationen oder Hochrechnungen vorgenommen. Statistische Diskrepanzen werden in den Tabellen der finanziellen Transaktionen ausgewiesen.

1.6 Publikation der Ergebnisse

Die Finanzstatistik wird jeweils in Papierform und elektronisch als pdf-Dokument veröffentlicht. Die Tabellen der Finanzstatistik stehen auf der Homepage des Amtes für Statistik auch als Excel-Datei zur Verfügung. Ebenfalls online verfügbar ist eine interaktive Datenbank in Deutsch und Englisch (Online-Daten: eTab-Portal). Mit eTab können Abfragen nach individuellen Bedürfnissen erstellt werden.

Die Finanzstatistik wird jährlich rund 16 Monate nach Abschluss des Rechnungsjahres publiziert. Vorläufige Ergebnisse, die vorgängig publiziert werden, gibt es nicht.

1.7 Wichtige Hinweise

Die Ergebnisse der Finanzstatistik beruhen auf den Regeln des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 2010). Sie können deshalb von den publizierten Jahresrechnungen der öffentlichen Einheiten abweichen.

Mit dem Gesetz und der Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (LGBL.2015 Nr. 164 und Nr. 338) wurden die Rechnungslegungsgrundsätze der Gemeinden geändert. Aufgrund des neuen Finanzhaushaltsgesetzes mussten 2017 verschiedene Bilanzpositionen in den Gemeinderechnungen einer Neubewertung unterzogen werden. Dies führte zu einer Aufwertung der Vermögensbilanz am 1. Januar 2017. Die Gemeinderechnungen vermitteln mit der Umstellung auf die neue Rechnungslegung ein den tatsächlichen Gegebenheiten besser entsprechendes Bild der Vermögenslage der Gemeinden.

In der Finanzstatistik 2020 werden die Einnahmen aus der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA) erstmals nicht mehr wie bisher als Steuern („Sonstige Produktionsabgaben“ bzw. „Sonstige direkte Steuern und Abgaben“), sondern neu als „Zahlungen für Nichtmarktproduktion“ betrachtet. Das ESVG 2010 sieht im Falle von Steuern keine Erträge aus dem Ausland vor, was bei der LSVA aber der Fall ist. Zudem ist bei den Steuern keine wirkliche Gegenleistung gegeben. Die Änderung der Klassifizierung der LSVA erfolgte für das Jahr 2020 in der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung Liechtensteins sowie in der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung der Schweiz.

2 Qualität

2.1 Relevanz

Anlass für den Aufbau der Finanzstatistik war die fehlende Gesamtdarstellung der öffentlichen Finanzen Liechtensteins gemäss internationalem Standard. Mit der Finanzstatistik erhalten die Öffentlichkeit und die Behörden eine konsolidierte Gesamtsicht zu den öffentlichen Finanzen. Die Finanzstatistik macht die Finanzlage des Sektors Staat zudem mit anderen Ländern vergleichbar und erlaubt es, internationale Kennzahlen zu berechnen wie die Defizit-/Überschussquote, die Bruttoschuldenquote und die Staatsquote. Diese Kennzahlen lassen sich für die Beurteilung der öffentlichen Finanzlage heranziehen.

2.2 Genauigkeit

2.2.1 Qualität der verwendeten Datenquellen

Die Qualität der Datenquellen für die Finanzstatistik ist insgesamt als gut einzuschätzen. Die Daten stammen aus den Jahresrechnungen der öffentlichen Haushalte. Die Quellen für mögliche Qualitätsprobleme können sein:

- Die einzelnen Einheiten wenden in der Buchhaltung für einen bestimmten Geschäftsfall eine unterschiedliche Verbuchungspraxis an.
- Die Informationen über einen relevanten Geschäftsfall fehlen bei der Erstellung der Finanzstatistik.
- Der Gemeindeerhebungsbogen ist fehlerhaft ausgefüllt.

Eine wesentliche Qualitätssteigerung der Gemeindedaten konnte im Jahr 2017 mit der Umstellung auf die neuen Rechnungslegungsgrundsätze der Gemeinden erzielt werden. Die Gemeinderechnungen vermitteln seit der Umstellung auf die neue Rechnungslegung ein den tatsächlichen Gegebenheiten besser entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinden.

2.2.2 Abdeckung

Die Festlegung, welche öffentlichen Rechtsträger zum Sektor Staat gehören, erfolgt gemäss ESGV 2010. Für alle Einheiten des Sektors Staat liegen Buchhaltungsdaten und Rechnungsabschlüsse vor, die für die Erstellung der Finanzstatistik genutzt werden. Dadurch wird ein Abdeckungsgrad von 100% erreicht. Unter- oder Übererfassungen können ausgeschlossen werden.

2.2.3 Messfehler

Messfehler (Erfassungsfehler) können im Zusammenhang mit der Übernahme der Ausgangsdaten aus den Jahresrechnungen in die Tabellen mit den Basisdaten auftreten. Der Anteil der Fehlerfassungen bei der Datenerfassung kann als gering eingestuft werden.

In der zweiten Version der Finanzstatistik 2019 vom 16. Juli 2021 wurden die konsolidierten Einnahmen und Ausgaben der Jahre 2018 und 2019 im Sektor Staat (S.13) korrigiert. Die Korrekturen betreffen die Tabellen 2.1 und 7.1. In der ersten Version wurden bei der Konsolidierung Investitionszuschüsse von jeweils rund CHF 2 Mio. nicht berücksichtigt.

2.2.4 Antwortausfälle

Antwortausfälle liegen bei einer kleineren Einheit für die Bilanzpositionen bis 2018 vor (Verein Jugendinformation Liechtenstein). Dabei handelt es sich aber um einen sehr geringen Anteil am Gesamtvolumen.

2.2.5 Datenaufbereitung

Die Daten werden im Amt für Statistik mit dem Statistikprogramm SAS verarbeitet. Es können Fehler auftreten, wenn bestimmte Werte falsch codiert werden oder bestimmte automatische Berechnungen nicht korrekt erfolgen. Um dieses Risiko zu minimieren, werden Kontrollvergleiche durchgeführt und automatische Fehlerlisten, die auf Fehler in Datenzusammenhängen hinweisen, erstellt.

2.3 Aktualität und Pünktlichkeit

Zwischen dem Ende des Berichtsjahres und dem Veröffentlichungszeitpunkt liegt gemäss Publikationsplan ein Zeitraum von rund 16 Monaten.

Die Veröffentlichung der vorliegenden Publikation erfolgt zum angekündigten Zeitpunkt vom 18. Mai 2022.

2.4 Kohärenz und Vergleichbarkeit

2.4.1 Zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit

In der vorliegenden Finanzstatistik finden sich Zeitreihen, die fünf Jahre zurückreichen. Im eTab-Portal (etab.llv.li),

der interaktiven Datenbank des Amtes für Statistik sowie in der Excel-Datei, stehen die Daten der Finanzstatistik ab dem Jahr 2011 zur Verfügung. Die Vergleichbarkeit der einzelnen Berichtsjahre ist gegeben.

Um die internationale Vergleichbarkeit der Ergebnisse der Finanzstatistik zu gewährleisten, sind die Transaktionen gemäss den Vorgaben des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG) definiert. Mit der Revision der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung 2014 im Jahre 2016 wurde vom ESVG 95 auf das ESVG 2010 umgestellt.

Aufgrund eines neuen Finanzhaushaltsgesetzes mussten per 1. Januar 2017 Vermögensbilanzpositionen bei den Gemeinden neu bewertet werden. Dies führte zu einer Aufwertung der Vermögensbilanz und zu einem Zeitreihenbruch in der Vermögensbilanz Staat. Die Gemeindefinanzrechnungen vermitteln mit der Umstellung auf die neue Rechnungslegung ein den tatsächlichen Gegebenheiten besser entsprechendes Bild der Vermögenslage der Gemeinden.

2.4.2 Kohärenz

Die Finanzstatistik ist in sich kohärent. Die verschiedenen Begriffe werden in der gesamten Publikation einheitlich verwendet.

Die in der Finanzstatistik im Staatssektor erfassten institutionellen Einheiten bilden auch in der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung den Sektor Staat. Durch die Anwendung des ESVG-Standards in der Finanzstatistik wird die Kohärenz mit der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung grundsätzlich gewährleistet. Die Ergebnisse der Finanzstatistik stimmen grösstenteils mit den Ergebnissen der VGR FL überein. Die Abweichungen einzelner Werte sind auf die unterschiedlichen Erstellungstermine und die unterschiedlichen Berechnungsmethoden der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen für die Jahre 2011–13 und der erstmals im Jahre 2015 publizierten Finanzstatistik zurückzuführen. Mit der Publikation der Finanzstatistik 2014 ist nun auch die zahlenmässige Konsistenz mit der VGR FL gegeben.

Die Steuereinnahmen in der Finanzstatistik 2020 stimmen mit den Steuereinnahmen in der Steuerstatistik bis auf CHF 0.8 Mio. überein.

D Glossar

1 Abkürzungen und Zeichenerklärungen

BfS	Bundesamt für Statistik, Neuchâtel
BIP	Bruttoinlandsprodukt
CHF	Schweizer Franken
ESVG 95	Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen 1995
ESVG 2010	Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen 2010
Eurostat	Statistische Amt der Europäischen Union, Luxemburg
Mio.	Millionen
Mrd.	Milliarden
-	Ein Strich an Stelle einer Zahl bedeutet Null (nichts).
0 oder 0.0	Eine Null an Stelle einer anderen Zahl bedeutet eine Grösse, die kleiner als die Hälfte der verwendeten Zählereinheit ist.
.	Ein Punkt an Stelle einer Zahl bedeutet, dass die Zahlenangabe nicht möglich ist, weil die begrifflichen Voraussetzungen dazu fehlen.
*	Ein Stern an Stelle einer Zahl bedeutet, dass die Zahlenangabe nicht erhältlich oder nicht erhoben oder aus Datenschutzgründen unterblieben ist.

2 Begriffserklärungen

Andere Forderungen

Die anderen Forderungen umfassen die Positionen Währungsgold und Sonderziehungsrechte (AF.1), → Versicherungs-, Alterssicherungs- und Standardgarantie-Systeme (AF.6), Finanzderivate und Mitarbeiteraktienoptionen (AF.7) und → Sonstige Forderungen (AF.8). Währungsgold und Sonderziehungsrechte sind im Fall Liechtenstein nicht relevant.

Andere Verbindlichkeiten

Die anderen Verbindlichkeiten umfassen die → Versicherungs-, Alterssicherungs- und Standardgarantie-Systeme (AF.6), → Finanzderivate und Mitarbeiteraktienoptionen (F.7) und die → Sonstigen Verbindlichkeiten (AF.8).

Anteilsrechte und Anteile an Investmentfonds

Anteilsrechte und Anteile an Investmentfonds (F.5) sind Restforderungen auf die Vermögenswerte der institutionellen Einheiten, die die Finanzinstrumente ausgegeben haben.

Arbeitnehmerentgelt (D.1)

Das Arbeitnehmerentgelt umfasst alle Geld- und Sachleistungen, die von einem Arbeitgeber als Entgelt für geleistete Arbeit an einen Arbeitnehmer erbracht werden. Das Arbeitnehmerentgelt setzt sich zusammen aus den Bruttolöhnen und -gehältern (D.11) und den Sozialbeiträgen der Arbeitgeber (D.12).

Ausschüttungen und Entnahmen (D.42)

Ausschüttungen sind Vermögenseinkommen, die die Eigentümer von Aktien und anderen Anteilsrechten als Gegenleistung dafür erhalten, dass sie Kapitalgesellschaften finanzielle Mittel zur Verfügung stellen. Typisches Beispiel sind Dividendenzahlungen.

Bargeld und Einlagen

Bargeld und Einlagen (AF.2) sind das im Umlauf befindliche Bargeld sowie Einlagen bei Banken, in Landeswährung und in Fremdwährung. Transaktionen mit Bargeld und Einlagen (F.2) betreffen den Zugang oder Abgang von im Umlauf befindlichem Bargeld sowie von Einlagen bei Banken.

Bruttoinlandsprodukt

Das Bruttoinlandsprodukt ist ein Mass für das Ergebnis der Produktionstätigkeit der gebietsansässigen produzierenden Einheiten. Es kann sowohl von der Produktionsseite als auch von der Einkommenseite der Volkswirtschaft berechnet werden.

Bruttoanlageinvestitionen (P.51)

Die Bruttoanlageinvestitionen umfassen den Erwerb abzüglich der Veräusserungen von Anlagegütern durch gebietsansässige Produzenten während des Jahres zuzüglich gewisser Werterhöhungen an nichtproduzierten Vermögensgütern durch produktive Tätigkeiten von Produzenten oder institutionellen Einheiten. Zu den Anlagegütern zählen produzierte Güter, die länger als ein Jahr in der Produktion eingesetzt werden.

Bruttoinvestitionen (P.5)

Zu den Bruttoinvestitionen gehören: a) → Bruttoanlageinvestitionen (P.51); b) → Vorratsveränderungen (P.52); c) → Nettozugang an Wertsachen (P.53). Brutto bedeutet vor Abzug der Abschreibungen. Die Nettoinvestitionen sind die Bruttoinvestitionen abzüglich der Abschreibungen.

Bruttoschuldenquote

→ Öffentlicher Bruttoschuldenstand in Prozent des Bruttoinlandsproduktes.

Defizit-/Überschussquote

Finanzierungssaldo in Prozent des Bruttoinlandsproduktes. Das öffentliche Defizit bzw. der öffentliche Überschuss ist im Vertrag von Maastricht definiert als Finanzierungssaldo des gesamten Staatssektors entsprechend dem ESGV, einschliesslich der Zinsströme aufgrund von Swap-Vereinbarungen und Forward Rate Agreements. Der Staatssektor umfasst den Zentralstaat, die Länder, die Gemeinden und die Sozialversicherungen.

Direkte Steuern

Die direkten Steuern umfassen die → Einkommen- und Vermögensteuern (D.5).

Einkommen- und Vermögensteuern (D.5)

Die Einkommen- und Vermögensteuern umfassen alle laufenden Zwangsabgaben in Form von Geld- und Sachleistungen, die regelmässig vom Staat und von der übrigen Welt ohne Gegenleistung auf Einkommen und Vermögen von institutionellen Einheiten erhoben werden. Beispiele sind die Vermögens- und Erwerbssteuer der natürlichen Personen, die Ertragssteuer der Unternehmen und die Quellensteuer.

Finanzderivate und Mitarbeiteraktienoptionen (AF.7)

Forderungen, die an einen finanziellen oder nichtfinanziellen Vermögenswert oder einen Index gebunden sind; durch diese Forderungen können bestimmte finanzielle Risiken als solche an den Finanzmärkten gehandelt werden.

Finanzielle Transaktionen

Finanzielle Transaktionen sind Transaktionen in Bezug auf finanzielle Vermögenswerte (Forderungen und Verbindlichkeiten) zwischen institutionellen Einheiten sowie zwischen diesen und der übrigen Welt. Finanzielle Transaktionen bewirken Änderungen zwischen der Eröffnungs- und der Schlussbilanz.

Finanzierungssaldo

Der Finanzierungssaldo (Finanzierungsüberschuss (+)/ Finanzierungsdefizit (-)) des Staates ist die Differenz zwischen Einnahmen und Ausgaben.

Gütersteuern (D.21)

Gütersteuern sind Steuern, die pro Einheit eines produzierten oder gehandelten Gutes zu entrichten sind. Typisches Beispiel einer Gütersteuer ist die Mehrwertsteuer.

Indirekte Steuern

Die indirekten Steuern umfassen die → Produktions- und Importabgaben (D.2). Typische Beispiele indirekter Steuern sind die Mehrwertsteuer, die Zollerträge, die Stempelabgaben und die Grundstückgewinnsteuer.

Institutionelle Einheit

Eine institutionelle Einheit ist ein wirtschaftlicher Entscheidungsträger, der durch einheitliches Verhalten und Entscheidungsfreiheit bezüglich seiner Hauptfunktion gekennzeichnet ist. Beispiele für institutionelle Einheiten sind Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit, private Haushalte, das Land, die Gemeinden, die Sozialversicherungen und private Organisationen ohne Erwerbszweck.

Investitionsausgaben

Die Investitionsausgaben umfassen die → Bruttoinvestitionen (P.5) und den → Nettozugang an nichtproduzierten Vermögensgütern (NP).

Investitionszuschüsse (D.92)

Investitionszuschüsse sind Geld- oder Sachvermögenstransfers des Staates oder der übrigen Welt an andere gebietsansässige oder gebietsfremde institutionelle Einheiten, die dazu bestimmt sind, den Erwerb von Anlagevermögen seitens dieser Einheiten ganz oder teilweise zu finanzieren.

Kapitalerträge aus Versicherungsverträgen (D.441)

Kapitalerträge aus Versicherungsverträgen entsprechen den gesamten Primäreinkommen aus der Anlage versicherungstechnischer Rückstellungen. Die Rückstellungen sind diejenigen Beträge, bei denen eine Versicherungsgesellschaft eine entsprechende Verbindlichkeit gegenüber den Versicherungsnehmern anerkennt.

Kapitalsteuern

Die Kapitalsteuern umfassen die → Vermögenswirksamen Steuern (D.91).

Konsolidierung

Konsolidierung bedeutet, dass Transaktionen zwischen Einheiten, die derselben Gruppe von Einheiten angehören, sowohl auf der Aufkommens- als auch auf der Verwendungsseite eliminiert werden. Es wird dabei davon ausgegangen, dass diese Transaktionen von beiden beteiligten Einheiten in derselben Höhe verbucht werden. Die Konsolidierung in der Finanzstatistik erfolgt zwischen den Teilsektoren auf Ebene des Gesamtstaates und innerhalb der Teilsektoren.

Kredite

Kredite (AF.4) entstehen, wenn Gläubiger an Schuldner Mittel ausleihen. Transaktionen mit Krediten (F.4) liegen vor, wenn sich die Bestände an den Forderungen ändern, die entstehen, wenn Gläubiger nichtübertragbare und nicht verbrieftete Mittel an Schuldner entweder direkt oder unter Zwischenschaltung eines Vermittlers ausleihen.

Laufende Transfers im Rahmen internationaler Zusammenarbeit (D.74)

Laufende Transfers im Rahmen internationaler Zusammenarbeit umfassen alle Sach- und Geldtransfers zwischen dem Staat und staatlichen Stellen oder internationalen Organisationen in der übrigen Welt ausser Investitionszuschüssen und sonstigen Vermögenstransfers.

Laufende Transfers innerhalb des Staatssektors (D.73)

Die laufenden Transfers innerhalb des Staates enthalten Transfers zwischen den verschiedenen Teilsektoren des Staates (Bund, Länder, Gemeinden und Sozialversicherung) mit Ausnahme von Steuern, Subventionen, Investitionszuschüssen und sonstigen Vermögenstransfers.

Marktproduktion (P.11)

Die Marktproduktion umfasst den Wert aller während eines Jahres von den gebietsansässigen Einheiten produzierten Waren und Dienstleistungen, die auf dem Markt verkauft werden oder verkauft werden sollen.

Monetäre Sozialleistungen (D.62)

Die Position D.62 beinhaltet in der Finanzstatistik die Unterpositionen D.621, D.622 und D.623. Die Geldleistungen der Sozialversicherung (D.621) werden an private Haushalte von Institutionen der Sozialversicherungen erbracht (ausser Erstattungen). Sonstige Leistungen zur sozialen Sicherung (D.622) entsprechen den von Arbeitgebern im Zusammenhang mit anderen beschäftigungsbezogenen Systemen der sozialen Sicherung gezahlten Leistungen. Sonstige beschäftigungsbezogene Leistungen zur sozialen Sicherung sind Sozialleistungen (in Form von Geld- oder Sachleistungen), die von Systemen der sozialen Sicherung (ausser der Sozialversicherung) an die Beitragszahler, ihre Angehörigen oder ihre Hinterbliebenen

gezahlt werden. Sonstige soziale Geldleistungen (D.623) sind laufende Transfers, die von staatlichen Einheiten oder privaten Organisationen ohne Erwerbszweck an private Haushalte geleistet werden und sich auf die durch Leistungen zur sozialen Sicherung gedeckten Bedürfnisse beziehen, jedoch nicht im Rahmen eines Systems der sozialen Sicherung erbracht werden, das üblicherweise die Teilnahme mittels Sozialbeiträgen erfordert. Zu den sonstigen sozialen Geldleistungen gehören nicht laufende Transfers aufgrund von Ereignissen oder Umständen, die in der Regel nicht durch Sozialschutzsysteme abgedeckt sind (beispielsweise Transfers aufgrund von Naturkatastrophen).

Nettoprämien für Nichtlebensversicherungen (D.71))

Nettoprämien für Nichtlebensversicherungen umfassen Prämien aufgrund von Versicherungsverträgen, die von institutionellen Einheiten ausschliesslich im eigenen Interesse abgeschlossen wurden. Bei den von einzelnen privaten Haushalten abgeschlossenen Schadensversicherungsverträgen handelt es sich um Versicherungsverträge, die ausserhalb eines Systems der sozialen Sicherung ohne Beteiligung der Arbeitgeber und des Staates abgeschlossen werden. Nettoprämien für Schadensversicherungen umfassen sowohl die tatsächlichen Prämien, die von den Versicherten im Rechnungszeitraum gezahlt werden, um den Versicherungsschutz zu erlangen (verdiente Prämien), als auch die zusätzlichen Prämien in Höhe der Vermögenseinkommen aus Versicherungsverträgen abzüglich des Dienstleistungsentgelts der Versicherungsgesellschaften.

Nettosozialbeiträge (D.61)

Nettosozialbeiträge sind die tatsächlichen oder unterstellten Beiträge privater Haushalte zu Systemen der sozialen Sicherung, um Rückstellungen für die Zahlung von Sozialleistungen zu bilden.

Nettozugang an nichtproduzierten Vermögensgütern (NP)

Nichtproduzierte Vermögensgüter sind Grund und Boden, sonstige materielle nichtproduzierte Vermögensgüter, die zur Produktion von Waren und Dienstleistungen verwendet werden können, sowie immaterielle nichtproduzierte Vermögensgüter. Nettozugang ist der Erwerb abzüglich der Veräusserungen.

Nettozugang an Wertsachen (P.53)

Wertsachen sind nichtfinanzielle Vermögensgüter, die primär als Wertanlage dienen und nicht der Produktion oder dem Konsum und die normalerweise ihren physischen Wert erhalten.

Nettozugang von finanziellen Vermögenswerten

Der Nettozugang von finanziellen Vermögenswerten (Forderungen) bei den → finanziellen Transaktionen ist die Zu- oder Abnahme der Forderungen innerhalb eines Jahres.

Nettozugang von Verbindlichkeiten

Der Nettozugang von Verbindlichkeiten bei den → finanziellen Transaktionen ist die Zu- oder Abnahme der Verbindlichkeiten (Finanzierung) innerhalb eines Jahres.

Nichtlebensversicherungsleistungen (D.72)

Nichtlebensversicherungsleistungen sind die aufgrund von Nichtlebensversicherungsleistungen fälligen Leistungen, d. h. die Beträge, die von Versicherungsgesellschaften zur Regelung von Schadensfällen zu zahlen sind, die Personen oder Sachen (einschliesslich Anlagegütern) erleiden.

Nichtmarktproduktion für die Eigenverwendung (P.12)

Die Nichtmarktproduktion für die Eigenverwendung umfasst die selbstproduzierten Waren und Dienstleistungen, die von einer Einheit für ihren eigenen Konsum oder für ihre eigenen Anlageinvestitionen verwendet werden.

Nichtproduzierte Vermögensgüter (AN.2)

Nichtproduzierte Vermögensgüter sind wirtschaftliche Vermögenswerte, die nicht durch einen Produktionsprozess entstanden sind. Dazu zählen Naturvermögen, Nutzungsrechte, Genehmigungen, Firmenwerte und einzeln veräusserbare Marketing-Vermögenswerte.

Öffentlicher Bruttoschuldenstand

Der Indikator wird definiert (im Vertrag von Maastricht) als Brutto-Gesamtschuldenstand zum Nominalwert am Jahresende nach Konsolidierung der Verbindlichkeiten innerhalb des Staatssektors: Bargeld und Einlagen (AF.2), Schuldverschreibungen (AF.3) und Kredite (AF.4). Nicht enthalten ist definitionsgemäss die Bilanzposition «Sons-tige Verbindlichkeiten». Der Staatssektor umfasst den Zentralstaat, die Länder, die Gemeinden und die Sozialversicherungen. Die Daten werden in nationaler Währung erfasst und mit dem Euro-Wechselkurs der Europäischen Zentralbank am Ende des Jahres umgerechnet.

Pachteinkommen (D.45)

Pachteinkommen werden vom Pächter an den Grundeigentümer für das Recht bezahlt, das Grundstück während eines bestimmten Zeitraums zu nutzen. Mietzinszahlungen für die Nutzung von Gebäuden auf diesen Grundstücken werden nicht zu den Pachteinkommen gezählt.

Produktions- und Importabgaben (D.2)

Die Produktions- und Importabgaben sind Zwangsabgaben, die der Staat auf die Produktion und Einfuhr von Gütern oder auf den Einsatz von Aktiva im Produktionsprozess erhebt. Sie setzen sich zusammen aus den Gütersteuern (D.21) und den sonstigen Produktionsabgaben (D.29). Typische Beispiele für Produktions- und Importabgaben sind Mehrwertsteuern, Zollerträge, Stempelabgaben und Grundstücksgewinnsteuern.

Produzierte Vermögensgüter (AN.1)

Produzierte Vermögensgüter sind nichtfinanzielle Aktiva, die Ergebnisse von Produktionsprozessen sind.

Schuldverschreibungen

Schuldverschreibungen (AF.3) sind umlauffähige Finanzinstrumente, die als Schuldtitel dienen. Die Umlauffähigkeit bezieht sich auf das Eigentum, das durch Übergabe oder Indossierung problemlos von einem auf den anderen Eigentümer übertragen werden kann. Um als umlauffähig zu gelten, muss eine Schuldverschreibung für einen möglichen Handel an einer organisierten Börse oder im Freiverkehr ausgestaltet sein; der Nachweis eines tatsächlichen Handels ist allerdings nicht erforderlich.

Sonstige Forderungen

Sonstigen Forderungen (AF.8) sind Forderungen, die durch eine finanzielle oder nichtfinanzielle Transaktion entstehen, bei denen ein zeitlicher Abstand zwischen der betreffenden Transaktion und der entsprechenden Zahlung besteht. Transaktionen mit sonstigen Forderungen (F.8) betreffen die Forderungen, die dadurch entstehen, dass zwischen einer Transaktion und der hierfür erforderlichen Zahlung ein zeitlicher Abstand besteht.

Sonstige laufende Ausgaben

Die sonstigen laufenden Ausgaben umfassen die Positionen → Sonstige Produktionsabgaben (D.29), → Einkommen- und Vermögenssteuern (D.5), → Ausschüttungen und Entnahmen (D.42), Reinvestierte Gewinne aus Direktinvestitionen (D.43), → Sonstige Kapitalerträge (D.44), → Pachteinkommen (D.45), → Sonstige laufende Transfers (D.7) und → Zunahme betrieblicher Versorgungsansprüche (D.8). Reinvestierte Gewinne aus Direktinvestitionen (D.43) sind für den Sektor Staat in Liechtenstein nicht relevant.

Sonstige laufende Einnahmen

Die sonstigen laufenden Einnahmen umfassen die Positionen → Sonstige Subventionen (D.39), → Vermögenseinkommen (D.4), → Ausschüttungen und Entnahmen (D.42) und → Sonstige laufende Transfers (D.7).

Sonstige laufende Transfers (D.7)

Die sonstigen laufenden Transfers setzen sich zusammen aus:

- Nettoprämien für Nichtlebensversicherungen (D.71)
- Nichtlebensversicherungsleistungen (D.72)
- Laufende Transfers innerhalb des Staatssektors (D.73)
- Laufende Transfers im Rahmen internationaler Zusammenarbeit (D.74)
- Übrige laufende Transfers (D.75)

Sonstige Nichtmarktproduktion (P.13)

Sonstige Nichtmarktproduktion ist der Wert aller Waren und Dienstleistungen, die anderen Einheiten unentgeltlich oder zu wirtschaftlich nicht signifikanten Preisen zur Verfügung gestellt werden.

Sonstige Produktionsabgaben (D.29)

Die sonstigen Produktionsabgaben umfassen sämtliche Steuern, die von Unternehmen aufgrund ihrer Produktionstätigkeit zu entrichten sind, und zwar unabhängig vom Wert der produzierten Güter. Ein Beispiel sind die Motorfahrzeugsteuern, die die Unternehmen bezahlen.

Sonstige Subventionen (D.39)

Sonstige Subventionen sind alle an gebietsansässige Produktionseinheiten gezahlten Subventionen, die nicht pro Einheit eines produzierten Gutes geleistet werden. Beispiele für sonstige Subventionen sind die Beiträge zur Förderung der Berglandwirtschaft und die Beiträge zur Verbesserung des landwirtschaftlichen Einkommens.

Sonstige Verbindlichkeiten

Sonstige Verbindlichkeiten (AF.8) sind Verbindlichkeiten, die dadurch entstehen, dass zwischen einer Transaktion und der hierfür erforderlichen Zahlung ein zeitlicher Abstand besteht. Transaktionen mit sonstigen Verbindlichkeiten (F.8) betreffen die Verbindlichkeiten, die dadurch entstehen, dass zwischen einer Transaktion und der hierfür erforderlichen Zahlung ein zeitlicher Abstand besteht.

Sonstige Vermögenstransfers (D.99)

Als sonstige Vermögenstransfers werden alle Transfers (ausser Investitionszuschüssen und vermögenswirksamen Steuern) erfasst, die keine Transaktionen der Einkommensverteilung darstellen, sondern eine Ersparnis- oder Vermögensumverteilung zwischen den verschiedenen Sektoren oder Teilsektoren der Volkswirtschaft oder mit der übrigen Welt bewirken. Sie können in Form von Geld- oder Sachtransfers erfolgen (bei Schuldenübernahme oder Schuldenaufhebung) und entsprechen freiwilligen Vermögenstransfers.

Sozialleistungen

Die Sozialleistungen umfassen die → Monetären Sozialleistungen (D.62) und die → Sozialen Sachleistungen (D.631).

Soziale Sachleistungen (D.631)

Soziale Sachleistungen sind soziale Sachtransfers, mit denen die finanzielle Belastung privater Haushalte durch soziale Risiken und Bedürfnisse gelindert werden soll. Zu unterscheiden sind Sachleistungen, bei denen die begünstigten privaten Haushalte die Waren bzw. Dienstleistungen tatsächlich selbst kaufen und deren Kosten dann erstattet bekommen, und Sachleistungen, die direkt an die Begünstigten erbracht werden. Im zweiten Fall werden die Güter, die von den Produzenten direkt an die Begünstigten geliefert werden, vom Staat oder von privaten Organisationen ohne Erwerbszweck produziert oder teilweise oder vollständig bezahlt.

Staat

Der Sektor Staat umfasst alle institutionellen Einheiten, die zu den sonstigen Nichtmarktproduzenten zählen und sich primär mit Zwangsabgaben finanzieren oder Einkommen und Vermögen umverteilen. Hierzu gehören Gebietskörperschaften (Land, Gemeinden), öffentlich-rechtliche Körperschaften, die für die Allgemeinheit nichtmarktbestimmte Güter bereitstellen (z.B. Sozialversicherungen), sowie Organisationen ohne Erwerbszweck, die vom Staat kontrolliert und grossteils finanziert werden (z.B. Liechtenstein Marketing).

Staatsquote

Ausgaben des Staates in Prozent des Bruttoinlandsproduktes. Der Staatssektor umfasst den Zentralstaat, die Länder, die Gemeinden und die Sozialversicherungen. Die Ausgaben des Staates sind zwischen den Teilssektoren auf Ebene des Gesamtstaates und innerhalb der Teilssektoren konsolidiert.

Statistische Diskrepanz

In der Finanzstatistik wird eine statistische Diskrepanz bei den Tabellen der → Finanziellen Transaktionen ausgewiesen. Der Finanzierungssaldo der finanziellen Transaktionen muss methodisch betrachtet dem → Finanzierungssaldo aus den Einnahmen und Ausgaben entsprechen. Ist dies nicht der Fall, erfolgt eine Korrekturbuchung der Differenz als statistische Diskrepanz.

Steuern

Steuern sind öffentliche Abgaben, die ein öffentlich-rechtliches Gemeinwesen ohne Gewährung einer Gegenleistung von natürlichen und juristischen Personen erhebt.

Subventionen (D.3)

Subventionen sind laufende Zahlungen ohne Gegenleistung, die der Staat an gebietsansässige Produzenten leistet, um den Umfang der Produktion, die Verkaufspreise oder die Entlohnung der Produktionsfaktoren zu beeinflussen. Die Subventionen setzen sich aus den → Gütersubventionen (D.31) und den → sonstigen Subventionen (D.39) zusammen.

Transferausgaben

Transferausgaben sind Ausgaben, die getätigt werden, ohne eine direkte Gegenleistung zu empfangen. Staatliche Transferausgaben sind beispielsweise Subventionen, Entwicklungshilfe, Finanzausgleich Land/Gemeinden, usw.

Transfereinnahmen

Transfereinnahmen sind Einnahmen, die empfangen werden, ohne dafür eine direkte Gegenleistung erbringen zu müssen. Vergleiche → Transferausgaben.

Übrige laufende Transfers (D.75)

Unter dieser Position finden sich u.a. laufende Transfers an private Organisationen ohne Erwerbszweck sowie Geldstrafen und gebührenpflichtige Verwarnungen. Geldstrafen und gebührenpflichtige Verwarnungen, die gegen institutionelle Einheiten von Gerichten oder Organen mit quasi-richterlichen Aufgaben ausgesprochen wurden, werden als laufende Transfers behandelt.

Umbewertungen und sonstige Volumenänderungen

Umbewertungen und sonstige Volumenänderungen sind wertändernde Wirtschaftsströme, die nicht das Ergebnis von Transaktionen sind. Die Umbewertungen enthalten nominale Umbewertungsgewinne und -verluste. Die Volumenänderungen umfassen Änderungen bei den Aktiven und Passiven im Sinne realer Vermögensänderungen wie beispielsweise durch Katastrophenschäden.

Verkäufe

Die Verkäufe umfassen die Positionen → Marktproduktion (P.11), → Produktion für die Eigenverwendung (P.12) und → Nichtmarktproduktion (P.13).

Vermögenseinkommen (D.4)

Vermögenseinkommen ist das Einkommen, das der Eigentümer eines Vermögensobjektes (finanzielle Forderung, nichtproduziertes Sachvermögen) dafür erhält, dass er das Vermögensobjekt einer anderen Person zur Verfügung stellt. Beispiele für Vermögenseinkommen sind Zinserträge und Dividendenerträge.

Vermögensgüter

Die Vermögensgüter umfassen die → Produzierten Vermögensgüter (AN.1) und die → Nichtproduzierten Vermögensgüter (AN.2).

Vermögenstransferausgaben

Die Vermögenstransferausgaben umfassen die → Vermögenstransfers (D.9).

Vermögenstransfereinnahmen

Die Vermögenstransfereinnahmen umfassen die → Investitionszuschüsse (D.92) und die → Sonstigen Vermögenstransfers (D.99).

Vermögenstransfers (D.9)

Vermögenstransfers setzen den Zugang oder den Abgang eines oder mehrerer Vermögenswerte bei mindestens einem der Transaktionspartner voraus. Sie ziehen, unabhängig davon, ob es sich um Geld- oder um Sachtransfers handelt, eine entsprechende Veränderung der in der Vermögensbilanz eines oder beider Transaktionspartner ausgewiesenen finanziellen oder nichtfinanziellen Aktiva nach sich.

Vermögenswirksame Steuern (D.91)

Vermögenswirksame Steuern sind Zwangsabgaben, die in unregelmässigen und sehr grossen Abständen auf den Wert der Vermögensgegenstände oder das Reinvermögen der institutionellen Einheiten bzw. auf Vermögenswerte erhoben werden, die zwischen institutionellen Einheiten aufgrund von Vermächtnissen, Schenkungen oder anderen Transfers übertragen werden.

Versicherungs-, Alterssicherungs- und Standardgarantie-Systeme (AF.6)

Forderungen von Versicherungsnehmern oder Leistungsempfängern und Verbindlichkeiten von Versicherern, Altersvorsorgeeinrichtungen oder Emittenten standardisierter Garantien.

Vorleistungen (P.2)

Die Vorleistungen messen den Wert der im Produktionsprozess verbrauchten Waren und Dienstleistungen. Nicht zu den Vorleistungen gehört die Nutzung des Anlagevermögens, die anhand der Abschreibungen gemessen wird.

Vorratsveränderungen (P.52)

Vorratsveränderungen erfassen den Wert der Vorratszugänge abzüglich des Wertes der Abgänge und abzüglich regelmässiger Verluste vom Vorratsbestand.

Zinsen (D.41)

Zinsen sind der Betrag, den der Schuldner dem Gläubiger vereinbarungsgemäss während eines Zeitraums zu zahlen hat, ohne dass sich dadurch der ausstehende Kapitalbetrag verringert.

Zunahme betrieblicher Versorgungsansprüche (D.8)

Die Zunahme betrieblicher Versorgungsansprüche hat den Zweck, in die Ersparnis der privaten Haushalte die Veränderung der Alterssicherungsansprüche einzubeziehen, auf die die privaten Haushalte einen festen Anspruch haben. Die Veränderung der Versorgungsansprüche entsteht durch Prämien- und Beitragszahlungen.

3 Klassifikationen

ESVG 2010

Die Finanzstatistik beruht auf dem aktuellen Regelwerk des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 2010) und ergänzend auf dem Government Finance Statistics Manual des Internationalen Währungsfonds (GFSM 2001).

In den Tabellen der Finanzstatistik finden sich die ESVG-Transaktionen wie folgt:

Einnahmen und Ausgaben nach Art	ESVG-Bezeichnung
Einnahmen	
Steuern	
Indirekte Steuern	Produktions- und Importabgaben (D.2)
Direkte Steuern	Einkommen- und Vermögensteuern (D.5)
Kapitalsteuern	Vermögenswirksame Steuern (D.91)
Sozialbeiträge	Nettosozialbeiträge (D.61)
Verkäufe	Marktproduktion (P.11), Nichtmarktproduktion für die Eigenverwendung (P.12), Zahlungen für die Nichtmarktproduktion (P.131)
Sonstige laufende Einnahmen	Sonstige Subventionen (D.39), Vermögenseinkommen (D.4), Sonstige laufende Transfers (D.7)
Vermögenstransfereinnahmen	Investitionszuschüsse (D.92), Sonstige Vermögenstransfers (D.99)
Ausgaben	
Vorleistungen	Vorleistungen (P.2)
Arbeitnehmerentgelt	Arbeitnehmerentgelt (D.1)
Zinsen	Zinsen (D.41)
Subventionen	Subventionen (D.3)
Sozialleistungen	Montetäre Sozialleistungen (D.62) Erstattungen der Sozialversicherungen (D.6311) Soziale Sachtransfers – gekaufte Marktproduktion (D.632)
Sonstige laufende Ausgaben	Sonstige Produktionsabgaben (D.29), Einkommen- und Vermögensteuern (D.5), Ausschüttungen und Entnahmen (D.42), Reinvestierte Gewinne aus der/an die übrige(n) Welt (D.43), Vermögenseinkommen aus Versicherungsvertrag (D.44), Pachteinkommen (D.45), Sonstige laufende Transfers (D.7), Zunahme betrieblicher Versorgungsansprüche (D.8)
Vermögenstransferausgaben	Vermögenstransfers (D.9)
Investitionsausgaben	Bruttoinvestitionen (P.5), Nettozugang an nichtproduzierten Vermögensgütern (NP)

Finanzielle Transaktionen nach Bilanzposition	ESVG-Bezeichnung
Vermögensbildung	
Bargeld und Einlagen	Bargeld und Einlagen (F.2)
Wertpapiere (ohne Anteilsrechte) und Finanzderivate	Schuldverschreibungen (F.3)
Kredite	Kredite (F.4)
Anteilsrechte (Aktien)	Anteilsrechte und Anteile an Investmentfonds (F.5)
Andere Forderungen	Währungsgold und Sonderziehungsrechte (F.1) Versicherungs-, Alterssicherungs- und Standardgarantie-Systeme (F.6) Finanzderivate und Mitarbeiteraktienoptionen (F.7) Sonstige Forderungen (F.7)
Finanzierung	
Bargeld und Einlagen	Bargeld und Einlagen (F.2)
Wertpapiere (ohne Anteilsrechte) und Finanzderivate	Schuldverschreibungen (F.3)
Kredite	Kredite (F.4)
Andere Verbindlichkeiten	Währungsgold und Sonderziehungsrechte (F.1) Anteilsrechte und Anteile an Investmentfonds (F.5) Versicherungs-, Alterssicherungs- und Standardgarantie-Systeme (F.6) Finanzderivate und Mitarbeiteraktienoptionen (F.7) Sonstige Verbindlichkeiten (F.8)
Vermögensbilanz nach Bilanzposition	
ESVG-Bezeichnung	
Vermögensgüter	Produzierte Vermögensgüter (AN.1), Nichtproduzierte Vermögensgüter (AN.2)
Forderungen	
Bargeld und Einlagen	Bargeld und Einlagen (AF.2)
Wertpapiere (ohne Anteilsrechte) und Finanzderivate	Schuldverschreibungen (AF.3)
Kredite	Kredite (AF.4)
Anteilsrechte (Aktien)	Anteilsrechte und Anteile an Investmentfonds (AF.5)
Andere Forderungen	Währungsgold und Sonderziehungsrechte (AF.1) Versicherungs-, Alterssicherungs- und Standardgarantie-Systeme (AF.6) Finanzderivate und Mitarbeiteraktienoptionen (AF.7) Sonstige Forderungen (AF.8)
Verbindlichkeiten	
Bargeld und Einlagen	Bargeld und Einlagen (AF.2)
Wertpapiere (ohne Anteilsrechte) und Finanzderivate	Schuldverschreibungen (AF.3)
Kredite	Kredite (AF.4)
Andere Verbindlichkeiten	Währungsgold und Sonderziehungsrechte (AF.1) Anteilsrechte und Anteile an Investmentfonds (AF.5) Versicherungs-, Alterssicherungs- und Standardgarantie-Systeme (AF.6) Finanzderivate und Mitarbeiteraktienoptionen (AF.7) Sonstige Verbindlichkeiten (AF.8)

COFOG-Klassifikation

Die Staatsausgaben werden in der Finanzstatistik in zehn Hauptabteilungen gemäss der COFOG-Klassifikation unterteilt. Die Nomenklatur für Staatsausgaben nach Funktionen, die Classification of the Functions of Government (COFOG), wurde von der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) entwickelt und vom Statistischen Dienst der Vereinten Nationen (United Nations Statistics Division) herausgegeben. Die COFOG-Hauptabteilung 02 Verteidigung ist für die liechtensteinische Finanzstatistik nicht von Relevanz.

Die COFOG-Gliederung unterscheidet sich von der in den Gemeinde- und Landesrechnungen gebräuchlichen funktionalen Gliederung.

COFOG-Klassifikation	Funktionale Gliederung von Land und Gemeinden
01 Allgemeine öffentliche Verwaltung	0 / Allgemeine Verwaltung 9 / Finanzen, Steuern
02 Verteidigung	---
03 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	1 / Öffentliche Sicherheit
04 Wirtschaftliche Angelegenheiten	6 / Verkehr 8 / Volkswirtschaft
05 Umweltschutz	7 / Umwelt, Raumordnung
06 Wohnungswesen und kommunale Einrichtungen	
07 Gesundheitswesen	4 / Gesundheit
08 Freizeitgestaltung, Sport, Kultur und Religion	3 / Kultur, Freizeit
09 Bildungswesen	2 / Bildungswesen
10 Soziale Sicherung	5 / Soziale Wohlfahrt